



## MERKBLATT zum Schulbesuch und Fernbleiben vom Unterricht

Den neueintretenden Schülern wurde die Hausordnung ausgehändigt.

Alle Schüler haben die Kenntnisnahme bestätigt.

Die Hausordnung kann auf unserer Website nachgelesen werden unter <http://www.lbsbr1.snv.at/formulare>

Bei Erkrankung des Schülers oder sonstigen **unvorhergesehenen Ereignissen** am Schultag gilt:

- Verständigung der Schule ( Tel.Nr. 05574/70230, Fax.Nr. 05574/70230-16 oder EMAIL [sekretariat@lbsbr1.snv.at](mailto:sekretariat@lbsbr1.snv.at) ) bis spätestens 8:30 Uhr, da sonst von der Schule nachgefragt werden muss
- Verständigung des Lehrbetriebes
- Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung **am nächsten Schultag**.

Da die **Schulzeit** in die gesetzliche **Arbeitszeit** eingerechnet wird, muss der **Lehrberechtigte** jedes Fernbleiben vom Unterricht durch **Stempel und Unterschrift** zur Kenntnis nehmen.

Bei Krankheit und sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen ist neben der Unterschrift des Erziehungsberechtigten normalerweise auch eine Krankschreibung durch den Arzt beizubringen. Arztbesuche während der Unterrichtszeit werden nur in akuten Fällen genehmigt bzw. toleriert.

Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at>

Wird eine ordentliche Entschuldigung nicht rechtzeitig dem Klassenvorstand übergeben, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Die versäumte Unterrichtszeit muss nach Absprache mit der Direktion nachgeholt werden. Auch eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde wegen Verletzung des Schulpflicht- bzw. Berufsausbildungsgesetzes ist möglich.

- Ansuchen um **Freistellung** vom Unterricht (für vorhersehbare Ereignisse, z.B. Fahrprüfung) sind grundsätzlich 14 Tage **vorher** schriftlich einzubringen (Vordrucke im Sekretariat).  
Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at>
- **Arbeit im Lehrbetrieb am Schultag:** Bei besonderen wirtschaftlichen Umständen des Betriebes **kann der Lehrberechtigte** ein schriftliches Ansuchen um Befreiung einbringen (**jedenfalls im Vorhinein**).  
Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at>
- **Urlaub:** Für spezielle Fälle (Betriebsurlaub, Familienurlaub) kann ein **Ansuchen** an die Direktion um Befreiung vom Schulbesuch gestellt werden. Ein Ansuchen muss spätestens 14 Tage **vorher** eingebracht werden.  
Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at>

**1 x jährlich kann die Direktion eine Freistellung für einen Schultag bewilligen. Bei weiteren Ansuchen ist die Zustimmung der Direktion und/oder des Landesschulrates erforderlich.** Als Entscheidungsgrundlagen für eine Freistellung werden der Leistungsstand und die bisherigen Fehlstunden herangezogen.

- **Musterung:** Der Stellungsbefehl (Tag u. darauf folgender Tag) ist dem Klassenvorstand **im Vorhinein** als Kopie vorzulegen und gilt als vollständige Entschuldigung.

Die Direktion

Ich habe die Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes und die entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

.....  
Unterschrift und Stempel des  
Lehrberechtigten

.....  
Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten